

Halle, 01.03.2012

2.Auflage - Führen eines Kontrollbuches vom 26.09.2005 geändert am 01.03.2012

Der Vorstand beschließt:

Zum Schutz unseres materiellen Vereinsgutes in den Vereinstrainingsstätten hat sich jedes Mitglied der HRV Böllberg/Nelson in die dazugehörigen Bücher einzutragen. Das gilt im Krafraum sowie in den Bootshallen.

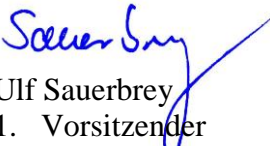
Krafraumbuch: Das Buch liegt im Eingangsbereich des Krafraumes aus. In dieses Buch haben sich alle im Krafraum trainierenden Personen über 15 Jahre persönlich einzutragen. Die Kinder unter 15 Jahre dürfen das Training nur unter Aufsicht einer betreuenden Person durchführen, welche sich auch in das Buch einzutragen hat. Dieses Buch darf nicht zu anderen Zwecken missbraucht werden, da bei Unfällen das Buch für Versicherungsangelegenheiten herangezogen werden kann. Ein lückenloser Nachweis über die Benutzung des Krafraumes ist dann wichtig.

Fahrtenbücher: Die Fahrtenbücher werden elektronisch geführt. Für den Bereich Saale stehen in der Bootshalle Haupthaus und in der Mittelhalle des Nebengebäudes (Blechhalle) Computer mit dem Programm EFA zu Verfügung. In diese elektronischen Fahrtenbücher haben sich alle Personen über 15 Jahre persönlich einzutragen, die die Saale befahren möchten. Für Kinder unter 15 Jahren füllt die Aufsicht führende Person das Fahrtenbuch aus. Die Grundeintragungen sind vor Fahrtantritt auszufüllen. Diese Bücher müssen korrekt geführt werden, da bei Unfällen die Bücher für Anfragen der Wasserpolizei und für Versicherungsangelegenheiten herangezogen werden können. Ein lückenloser Nachweis über die Benutzung der Bootsbenutzung ist zu erbringen. Weiterhin wird die Auswertung zum Fahrtenwettbewerb des DRV über die Fahrtenbücher erfolgen.

Ruderbecken: In das Fahrtenbuch des Ruderbeckens haben sich alle Sportler persönlich einzutragen, die über 15 Jahre sind. Für Kinder unter 15 Jahren füllt die Aufsicht führende Person das Fahrtenbuch aus. Vom Fensterplatz beginnend, sind die Sportler mit Namen und Platz ins Fahrtenbuch einzutragen. Ausnahmen sind Sportler mit Leistungsauftrag. Sie brauchen sich nicht eintragen. Alle Sportler haben sich an die Vorgaben in [Anlage 1](#) zu halten.

Dieser Beschluss des Vorstandes der HRV Böllberg/Nelson tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Vorstand bittet um Unterstützung bei der Durchsetzung dieses Beschlusses im Interesse von Ordnung und Sicherheit.


Ulf Sauerbrey
1. Vorsitzender